

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 3. Juni 2019

## "Worber Abfalltourismus"; Interpellation der FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 11	Datum 03.06.2019	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 31842	Archivnummer 34/0
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	----------------------

### 1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Interpellation verwiesen werden.

### 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die zuständige KEWU AG gebeten, zur Interpellation Stellung zu nehmen. Er stützt sich in seiner Stellungnahme inhaltlich auf die Angaben der KEWU AG ab.

Die FDP will vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

- 1. Könnte die Umwelt geschont werden, wenn Worb zusammen mit ihren Partnergemeinden ihren Kehricht zur Verwertung nach Bern statt ins entfernte Zuchwil bei Solothurn transportieren lassen würde?*
- 2. Weshalb ist es heute weiterhin vertretbar, dass der Kehricht in den Kanton Solothurn transportiert wird?*

Zur Begründung wird in der Interpellation zusammengefasst aufgeführt:

- Der Worber Müll unternehme eine weite Reise (über die Umladestation der KEWU in die KVA KEBAG nach Zuchwil).
- Anlass sei vor Jahren die starke Auslastung der alten KVA Bern gewesen.
- Seit 2013 sei die neue KVA Forsthaus im Betrieb, eine hochmoderne Energiezentrale. Deshalb sei es angebracht, an den Umweltschutz zu denken und den aktuellen Abfalltourismus nach Solothurn zu hinterfragen.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

- a) Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Gemeinden bzw. die von ihnen beauftragten Abfallentsorgungsfirmer im Kanton Bern die Kehrichtverwertungsanlage nicht selber bestimmen können. Der Kanton Bern weist in seinem Sachplan Abfall jede Gemeinde oder Abfallregion bindend einer bestimmten Kehrichtverwertungsanlage (KVA) zu. Dabei berücksichtigt der Kanton die Auslastung bzw. die Kapazitäten der infrage kommenden Anlagen und optimiert die Logistikaufwände. Gemäss diesem Sachplan liefern die KEWU-Gemeinden ihren brennbaren Abfall in die KVA der KE-BAG nach Zuchwil.
- b) Die KVA der KEBAG in Zuchwil, Kanton Solothurn, ist ein fester Bestandteil des Abfallverwertungsregimes des Kantons Bern. Insgesamt liefern 98 Gemeinden aus dem Kanton Bern und 86 Gemeinden aus dem Kanton Solothurn ihren Kehricht zur Verwertung nach Zuchwil. Die KEBAG betreibt zur Optimierung der Logistik sechs regionale Umladestationen, zwei davon in Kanton Bern. 50% des Abfalls wird ab den Umladestationen mit der Bahn nach Zuchwil geliefert.
- c) Nicht nur liefern die KEWU-Gemeinden den brennbaren Kehricht in die KEBAG, sondern die KEBAG schickt die Schlacke aus ihrer KVA in die KEWU-Deponie zur Aufbereitung und Endlagerung.
- d) Diese Lieferungen und Gegenlieferungen garantieren optimierte Verkehrswege: Der Kehricht aus der KEWU wird in der Umladestation in Container umgefüllt und anschliessend mit LKWs nach Oberburg gefahren. Ab Oberburg erfolgt der Transport per Bahn direkt zur KVA Zuchwil. Mit den gleichen Transportmitteln und auf dem gleichen Weg wird die Schlacke aus der KVA zurück in die KEWU-Deponie gefahren.

- e) Der Bau der Umladestation auf der Deponie Laufengraben der KEWU AG hatte zum Ziel, Leerfahrten weitestgehend zu vermeiden und somit im Dienst des Umweltschutzes Tonnenkilometer zu reduzieren. Die Berechnungen im Vorfeld des Realisierungsbeschlusses des Verwaltungsrates KEWU AG gelangten zu einer Reduktion des Totals der Tonnenkilometer in der ganzen KEWU-Region von 12 Prozent. Dieses Mass wurde auch in der Realität erreicht bzw. leicht übertroffen: Ein Grossteil der geleerten Schlackecontainer wird in der Umladestation automatisch mit Frischkehricht befüllt und von dort nach Zuchwil transportiert.
- f) Bevor die Schlacke in der KEWU eingebaut wird, durchläuft sie einen Entschrottungsprozess. Dabei werden die Metallteile (Eisen und Nichteisen) ausgeschieden und anschliessend auf dem freien Markt verkauft. Zu diesem Zweck hat die KEWU im letzten Herbst für rund CHF 5 Mio. eine neue Entschrottungsanlage in Betrieb genommen.
- g) Aus finanziellen Gründen ist die KEWU auf diese Schlackenlieferung und Schlackeneinlagerung angewiesen. Die Verträge zwischen der KEWU und der KEBAG sind aus diesen Gründen auch sehr langfristige angelegt.
- h) Die der Interpellation zugrunde gelegten Eckwerte berücksichtigen somit das Gesamtsystem der Fahrten mit Frischkehricht und der Retourfahrten mit Schlacke nicht.
- i) Der Hinweis, dass die Energiezentrale Forsthaus hochmodern sei, trifft zu. Stillschweigend wird damit angetönt, dass dies bei der KVA der KEBAG AG in Zuchwil nicht der Fall sei. Dies trifft nicht zu. Jährlich wird im Auftrag der Bundesämter für Energie und für Umwelt eine „einheitliche Heizwert- und Energiekennzahlenberechnung der Schweizer KVA nach europäischem Standardverfahren“ vorgenommen. Diese gelangt gemäss einer bestimmten Formel der EU für das Jahr 2018 zu folgenden Effizienzwerten (je höher der Wert, desto effizienter):
  - a. KVA Forsthaus Bern: 0,78
  - b. KVA Zuchwil: 0,78
  - c. Höchster Wert (KVA Basel): 1,03
  - d. Tiefster Wert (KVA Niederurnen): 0,46

Der Wert der KVA Zuchwil wird ab 2019 höher sein, weil die neue Entschrottungsanlage der KEWU zur Entfernung von Metallen aus der Schlacke dieser KVA zu bedeutend besseren Werten führen wird. Mit KEBAG Enova wird durch die KEBAG AG zudem bis 2025 eine neue hocheffiziente Anlage am Standort Zuchwil erstellt. Die neue Verwertungsanlage wird noch einmal zu einer deutlichen Verbesserung der Effizienz führen.

Die zwei in der Interpellation der FDP Worb gestellten Fragen können daher wie folgt beantwortet werden:

1. Die Umwelt wird bei einer Anlieferung des Kehrichts nach Bern statt nach Zuchwil nicht geschont. Das optimierte Zusammenspiel der Anlieferungen von Kehricht in die Verwertungsanlage und der Rücklieferung von Schlacke im gleichen Container zur Deponie würde entfallen.
2. Es ist nicht nur vertretbar, sondern unter allen Gesichtspunkten optimal, dass der Kehricht aus Worb in den Kanton Solothurn transportiert wird.

### **3. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 die folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der FDP-Fraktion mit dem Titel „Worber Abfalltourismus“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Interpellation

Gemeindeverwaltung Worb  
Präsidialabteilung

**E** 18. MRZ. 2019

Akten-Nr. 34 / 0 / \_\_\_\_\_

**Interpellation**

**Worber Abfalltourismus**

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachfolgende Frage zu beantworten:

1. Könnte die Umwelt geschont werden, wenn Worb zusammen mit ihren Partnergemeinden, ihren Kehricht zur Verwertung nach Bern statt ins entfernte Zuchwil bei Solothurn transportieren lassen würde?
2. Weshalb ist es heute weiterhin vertretbar, dass der Kehricht in den Kanton Solothurn transportiert wird?

**Begründung**

Der Worber Müll unternimmt eine weite Reise: Die Verwertung des Worber Kehrichts erfolgt über die Organisation KEWU, welche insgesamt 13 Gemeinden der Region bedient. Der Ganze Müll, rund 13'000 Tonnen pro Jahr, wird mit Lastwagen in Umladestationen gebracht und geht anschliessend per Bahn zur Verbrennung in eine Kehrichtverbrennungsanlage nach Zuchwil bei Solothurn.<sup>1</sup>

In früheren Jahren lieferten die KEWU-Gemeinden ihren Kehricht nach Bern. Weil die alte KVA Bern stark ausgelastet war, wurde entschieden, den Kehricht nach Solothurn zu bringen. Die Voraussetzungen haben sich inzwischen geändert. Seit dem Jahr 2013, besteht im Berner Forsthaus eine hochmoderne Energiezentrale, welche Kehricht, regionales Holz und Erdgas zu Strom, Dampf und Fernwärme verwandelt<sup>2</sup>.

Auf Grund der veränderten Voraussetzungen, ist aus der Sicht der FDP angebracht, an den Umweltschutz zu denken und den aktuellen Abfalltourismus nach Solothurn zu hinterfragen.

Worb, 18. März 2019

The block contains several handwritten signatures and stamps in blue ink. On the left, there is a stamp with a stylized 'S' and an arrow pointing right, and a signature below it. In the center, there are two more signatures. On the right, there is a signature that reads 'E. Lanfranconi' and a large, circular signature below it.

<sup>1</sup> <https://www.kewu.ch/de/deponie/umladestation/>

<sup>2</sup> <https://www.ewb.ch/nachhaltigkeit/produktionsportfolio/energiezentrale-forsthaus>